



ABG Ingolstadt-Nord · Untere Marktstraße 5 · D-85080 Gaimersheim

3267

31222

Bräuherr Günther
Raiffeisenstraße 7
85134 Stammham

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Untere Marktstraße 5
85080 Gaimersheim

Telefon: 08458/ 6013
Telefax: 08458/ 6879
E-Mail: abg@abg-ingolstadt-nord.de
Internet: www.abg-ingolstadt-nord.de

Gaimersheim, 11.04.2023

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr - Feststellungsschreiben

Objektnummer: 31222
Lagebezeichnung: Raiffeisenstraße 7

Sehr geehrte/r Gebührenzahler/in,

wie Sie wissen, hat der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord gemäß der aktuellen Rechtsprechung zum 01.01.2023 das sogenannte Abwassergebührensplitting eingeführt. In diesem Zusammenhang hat die Abwasserbeseitigungsgruppe ein luftbildgestütztes Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Für Ihre Teilnahme und Mitarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Neu ist, dass die bisherige Abwassergebühr (2,00 €/cbm) in eine Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung (1,48 €/cbm) und für die Niederschlagswasserbeseitigung (0,25 €/qm) gesplittet wird. Die Schmutzwassergebühr wird grundsätzlich nach wie vor nach dem Frischwasserbezug in Kubikmeter (m³) ermittelt. Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach den versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen gebührenrelevanten Flächen in Quadratmetern (m²). Dabei werden gebührenreduzierende Faktoren, wie zum Beispiel fest installierte Zisternen oder Versickerungsanlagen mit einer Mindestgröße von 3 m³ und einem Stau-/Speichervolumen von 1 m³ je 25 m² angeschlossener Fläche berücksichtigt, wenn sie mit einem Notüberlauf an die öffentliche Kanalisation versehen sind. Bei entsprechenden Anlagen ohne Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation werden die daran angeschlossenen Flächen nicht zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

Auf der Grundlage einer Luftbilddauswertung, einem Selbstauskunftsverfahren und den Rückmeldungen aus der Bürgerschaft wurden die gebührenrelevanten Flächen je Grundstück ermittelt. Diese beträgt für Ihr Grundstück insgesamt bereinigt **305 m²**.

Änderungsmitteilungen von Ihnen wurden berücksichtigt. Sofern Sie keinen Bogen zurückgesandt haben, wurden die ermittelten Flächen zu 100% herangezogen. Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben, bitten wir Sie, dies dem **Zweckverband** mitzuteilen. Unterlagen dazu finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes.

Bitte beachten Sie: Die Abrechnung der gesplitteten Abwassergebühr erfolgt erst im Herbst/Winter 2023!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Mickel
Verbandsvorsitzende